

Informationsblatt für Lehrpersonen zum Dossier DetailprogrammDas Dossier, welches via Schulleitung ans Amt für Volksschule einzureichen ist, beinhaltet die folgenden

Programmteile:

	Programmteile	Angaben
1.	Antrag der Lehrperson	Gesuch für das Bildungssemester an das Amt für Volksschule verfassen
2.	Personenangaben	Alle relevanten Daten über die Lehrperson analog "Formular Grobplanung"
3.	Bewilligung der Schulbehörde	Die Schulbehörde muss mit der Gewährung des Bildungssemesters einverstanden sein und dies schriftlich bestätigen.
4.	Übersichtsplan	Aufzuführen sind: Bereiche (A – B - C), Schwerpunkte (analog Grobplanung), Institutionen, Dauer - Termine, Verteilung in Wochen
5.	Prüfung Entschädigung Praktika	Sollte ein Praktikum o.Ä. trotz Vorgabe entschädigt werden, muss der Betrag dem Kanton abgegeben werden (RL, IV, Punkt 2). Beim entsprechenden Programmteil muss darum deutlich festgehalten werden, ob ein Praktikum o.Ä. entschädigt wird oder nicht.
6.	Detailplanung	 Ausführliche, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Schwerpunkte, Inhalte Zielsetzungen zu den einzelnen Vorhaben Zeitaufwand in Wochen Detaillierte Angaben über Institutionen, Örtlichkeiten Kursbeschreibungen und Aufnahmebestätigungen von Weiterbildungsinstitutionen Bestätigungen der betreffenden Institutionen über geplante Praktika, Projekte und Hospitationen Mögliche Umsetzungen der erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Schulalltag
7.	Stellungnahme der Schulleitung	Die Schulleitung sichert zu, dass die Detailplanung der von der Schulaufsicht bewilligten Grobplanung entspricht
8.	Nachweis Weiterbildungen	Eine Zusammenstellung in Tabellenform über die besuchten Weiterbildungskurse und –veranstaltungen in den letzten zehn Jahren (keine Testathefte und Kursbestätigungen beilegen)
9.	Verpflichtung	Die schriftliche Zusicherung der Lehrperson, während mind. 3 weiteren Jahren im thurgauischen Schuldienst zu unterrichten oder allenfalls die Bildungssemesterkosten anteilmässig zurück zu erstatten
10.	Bestätigung Arbeitspensum	Nachweis über das durchschnittliche Unterrichtspensum i.d.R. (maximal) während der letzten zehn Berufsjahre vor Beginn des Bildungssemesters

Hinweise	Spesen im Bildungssemester: durch Lehrperson getragen
	Verpflichtung zu Bericht und Auswertungsgespräch
	• Programmänderungen sind von der zuständigen Inspektorats-
	person zu bewilligen

Das Dossier Detailprogramm ist <u>spätestens vier Monate vor dem Bildungssemester</u> bei der Schulleitung einzureichen.